

67  
671/1

25.06.2018  
Frau Weber  
26188  
2-6840  
CLS Heinrich Lübke  
Ufer.docx

1. Schreiben an:

ab:

02

02/2/0

Frau Paßmann

### **Rechtswidrige Werbesäule Heinrich-Lübke-Ufer**

Sehr geehrte Frau Paßmann,

per Email vom 13.06.2018 bitten sie um die Ablehnungsgründe die von Seiten 67 gegen den CLS Standort vorgebracht werden. Dieser Bitte komme ich hiermit nach.

67 wurde bereits im Baugenehmigungsverfahren beteiligt und hatte am 06.07.2016 den Standort aus den folgenden Gründen abgelehnt:

- Der von der Firma Ströer anvisierte Standort wird im Landschaftsplan der Stadt Köln als Landschaftsschutzgebiet L 13 "Rhein, Rheinauen und Uferbereiche von Flittard bis Rodenkirchen" festgesetzt. Der Flächennutzungsplan der Stadt Köln stellt hier Grünfläche dar. In Landschaftsschutzgebieten ist es laut Landschaftsplan allgemein verboten Werbeanlagen im Sinne des § 13 Abs. 1 BauO NW zu errichten, anzubringen oder rechtswidrig errichtete zu betreiben. Das Verbot dient der Sicherung des Landschaftsbildes.
- Der durch die Firma Ströer anvisierte Standort wurde durch 67 aufgrund von Grünverdeckung gemäß § 13 Abs. 2 BauO NRW abgelehnt, da die an der Stelle vorhandene Lindenallee die denkmalgeschützte Lindenallee des Oberländer Ufers in Richtung Rodenkirchen verlängert. Eine Werbesäule an der Stelle würde den Alleencharakter durch Grünverdeckung stören, bzw. das Landschaftsbild verunstalten.
- An dem Standort sind Baum(nach-)pflanzungen geplant, hier werden Konflikte im Kronenbereich erwartet.

Bei dem Ortstermin am 24.05. 2017 mit Vertretern der Firma Ströer und Herrn Harzendorf am Heinrich-Lübke-Ufer wurde seitens 67 zugesagt den Alternativ-Standort intern zu prüfen. Eine Zustimmung zu diesem Standort wurde vor Ort seitens 67 nicht geäußert.

Mit freundlichen Grüßen

2. z.Vg. 671/1 Frau Weber